### **Briefkopf der Schule**

**Elterninformation für die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen:**

**Betriebspraktikum im Fach Wirtschaft und Beruf**

## Sehr geehrte Eltern,

## unsere Schule führt zu folgenden Zeitpunkten für die Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs jeweils ein Betriebspraktikum durch:

**Betriebspraktikum 1: vom *Datum* bis *Datum***

**Betriebspraktikum 2: vom *Datum* bis *Datum***

## Zur organisatorischen Abwicklung der Betriebspraktika möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben:

## 1 Betriebspraktikum – wozu?

Ihr Sohn/Ihre Tochter soll an die Wirtschafts- und Arbeitswelt herangeführt werden. Das ist unser Auftrag.

Ihr Kind soll Erfahrungen vor Ort sammeln. Es hat in der Schule und bei Betriebserkundungen bereits viele Kenntnisse und Einsichten erworben. Diese kann es nun überprüfen und ergänzen.

Ihr Sohn/Ihre Tochter soll nun selbst (mit-)arbeiten, gezielt beobachten und Informationen sammeln. Er/Sie wird zum ersten Mal erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein.

Dies hilft sicher bei der Berufswahl.

Ihr Sohn/Ihre Tochter soll am Arbeitsplatz Anforderungen eines möglichen Wunschberufes kennen lernen. Er/Sie soll die eigenen Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl an der Wirklichkeit überprüfen.

Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen auch den Mitschüler/inne/n mitgeteilt werden. Dadurch dienen sie der gesamten Klassengemeinschaft.

Das Betriebspraktikum stellt weder eine berufliche Eignungsfeststellung dar noch dient es der Stellenvermittlung; der Abschluss eines Ausbildungsvertrages während des Betriebspraktikums ist jedoch nicht ausgeschlossen.

## 2 Muss mein Sohn/meine Tochter teilnehmen?

Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist verpflichtend!

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler durch ihr/sein Verhalten Sicherheit und Ordnung während des Praktikums gefährdet, muss die Schule diese Schülerin bzw. diesen Schüler vom Betriebspraktikum ausschließen.

In diesem Fall ist der Unterricht in einer anderen Klasse der Schule zu besuchen.

## 3 Brauchen wir eine Versicherung?

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Maßnahme; deshalb gilt der Versicherungsschutz entsprechend, d. h., es besteht **Unfallversicherungsschutz**.

Anders ist es beim **Haftpflichtversicherungsschutz**. Die Schule muss für die Dauer des Betriebspraktikums eine Haftpflichtversicherung für Ihr Kind abschließen (§ 21 der Bayerischen Schulordnung).

Die **wichtigsten Bedingungen dieser Versicherung** sind:

* Die Schülerinnen und Schüler sind während ihrer Teilnahme am Betriebspraktikum bei Haftpflichtfällen versichert.
* Dieser Versicherungsschutz gilt auch, wenn sie Gegenstände und Einrichtungen eines Betriebes beschädigen.
* Außerdem gilt er ebenfalls bei gegenseitigen Ersatzansprüchen der Schülerinnen und Schüler – nicht jedoch von Geschwistern.

**Nicht versichert** sind Schäden, die die Schülerinnen und Schüler durch den **Gebrauch eines Kraftfahrzeuges oder Kraftfahrzeuganhängers** verursachen.

Eine für die Schülerinnen und Schüler bereits anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung hat im Schadensfall der gegenwärtigen Versicherung voranzugehen.

Die Versicherung beginnt mit dem Betreten der Betriebe, in denen die Praktika stattfinden, und endet mit ihrem Verlassen.

Die **Deckungssummen** betragen für jedes einzelne Schadensereignis

500.000,- € für Personenschäden,

50.000,- € für Sachschäden und

6.000,- € für Vermögensschäden.“

Leider sind Sie verpflichtet (§ 21 Abs. 1 Bayerische Schulordnung (BaySchO)), den Beitrag dafür selbst zu leisten. Dieser beträgt derzeit ca. 2,30 € und wird zu gegebener Zeit vom jeweiligen Lehrer in WiB eingesammelt.

Wenn bereits für das gesamte Schuljahr eine Haftpflichtversicherung (zu 5,80 €) abgeschlossen wurde, so erübrigt sich dies.

***Gibt es eine Ausnahme?***

Wenn Sie als Eltern **schriftlich versichern**, dass Sie bereits einen **ausreichenden** **Haftpflichtversicherungsschutz** haben, dann müssen Sie für ihr Kind keinen Beitrag leisten. Prüfen Sie aber, ob Ihre Versicherung die oben genannten Bedingungen erfüllt.

Dazu müssen Sie bei der **Bestätigung am Ende dieses Briefes** das entsprechende Feld ankreuzen.

## 4 Wer braucht den Nachweis einer Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz

Wenn Ihr Sohn/Ihre Tochter das Praktikum in Betrieben ableisten will, wo er/sie **direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln** hat, muss er/sie sich einer ärztlichen **Belehrung beim Staatlichen Gesundheitsamt** unterziehen.

Dies gilt z. B. bei einem Betriebspraktikum in Bäckereien, Metzgereien, Küchen, Restaurants, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen u. ä.

Diese Belehrung ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei, wenn Sie angeben, dass sie für das Betriebspraktikum notwendig ist. Lassen Sie diese Belehrung bitte rechtzeitig durchführen (bis Ende \_\_\_\_\_\_\_\_) Denn der Nachweis darüber kann dann bei Beginn des Praktikums dem Betrieb vorgelegt werden.

Wenn mehrere Betroffene es wünschen, kann die Schule einen gemeinsamen Termin beim Gesundheitsamt vereinbaren.

## 5 Wann können Sie mehr dazu erfahren?

Um Sie eingehend über alle Fragen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums zu informieren, laden wir Sie ein zu einem

# Elterninformationsabend

# *Datum*

# um *Zeit* Uhr

# in unserer Schule.

Der/die an unserer Schule tätige Berufsberater/in der Arbeitsagentur ist ebenfalls anwesend und informiert Sie über die Aufgaben der Berufsberatung und wie Sie dabei mitwirken können. Im Hinblick auf die für Ihr Kind so wichtigen Vorhaben „Berufswahl“ und „Betriebspraktikum“ bitten wir um Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Name |
| SchulleiterIn | **KlassleiterIn der *Klasse*** |

✂ ✂ ✂

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Rückmeldung** | | | | | | | | |
| 🔾 | Die Elterninformation zum Betriebspraktikum habe ich/haben wir erhalten. | | | | | | | |
|  | Zum Informationsabend für Eltern komme/n ich/wir | | | | | | | |
|  | 🔾 | allein. | | | 🔾 | zu zweit. | 🔾 | zu dritt. |
| 🔾  bitte Zutreffendes ankreuzen | Für unseren Sohn/unsere Tochter haben wir bereits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Sie beinhaltet folgende Bedingungen:   * Die Schülerinnen und Schüler sind während ihrer Teilnahme  am Betriebspraktikum bei Haftpflichtfällen versichert. * Dieser Versicherungsschutz gilt auch, wenn sie Gegenstände  und Einrichtungen eines Betriebes beschädigen. * Außerdem gilt er ebenfalls bei gegenseitigen Ersatzansprüchen  der Schülerinnen und Schüler – nicht jedoch von Geschwistern.   Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie das Risiko selbst tragen, wenn Ihre private Haftpflichtversicherung nicht alle Bedingungen erfüllt. | | | | | | | |
| 🔾 | Unser Haftpflichtversicherungsschutz erfüllt die obigen Bedingungen nicht. Deshalb benötigen wir den von der Schule abzuschließenden Schutz.  Den fälligen Betrag bezahlen wir. (Empfehlung der Schule!) | | | | | | | |
|  |  | |  |  | | | | |
|  | Datum | |  | Unterschrift | | | | |